

Beschlussauszug

3/0010/2024

aus der

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lüdersdorf
vom 12.11.2024

Top 7 Straßenumbenennung der weiteren doppelten Straßennamen im Gemeindegebiet

Da der Sachverhalt gleichermaßen gilt, bittet Herr Hirndorf ohne weitere Erläuterung um Abstimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

1. Straßenumbenennung „**Bahnhofstraße**“
 - a. „Bahnhofstraße“ im Ortsteil Lüdersdorf
Gemarkung: Lüdersdorf
Flur: 001
Flurstück: 00104/000
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.
 - b. „Bahnhofstraße“ im Ortsteil Herrnburg
Gemarkung: Herrnburg
Flur: 001
Flurstücke: 00189/048, 00189/049, 00190/002, 00190/013, 00191/047 und teilweise 00129/006
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.
2. Straßenumbenennung „**Dorfstraße**“
 - a. „Dorfstraße“ im Ortsteil Boitin-Resdorf
Gemarkung: Boition-Resdorf
Flur: 001
Flurstücke: 00023/002, 00005/000
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.
 - b. „Dorfstraße“ im Ortsteil Groß Neuleben
Gemarkung: Neuleben
Flur: 001
Flurstücke: 00075/006, 00079/001 und teilweise 00052/000, 00117/000
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.
 - c. „Dorfstraße“ im Ortsteil Klein Neuleben
Gemarkung: Neuleben
Flur: 002
Flurstücke: 00081/007 und teilweise 00024/009, 00084/003
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.
3. Straßenumbenennung „**Raddingsdorfer Straße**“

a. „Raddingsdorfer Straße“ im Ortsteil Boitin-Resdorf
Gemarkung: Boitin-Restdorf
Flur: 001
Flurstück: 00031/000
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

b. „Raddingsdorfer Straße“ in Ortsteil Klein Neuleben
Gemarkung: Neuleben
Flur: 002
Flurstück: 00028/005
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

4. Straßenumbenennung „**Siedlung**“

a. „Siedlung“ im Ortsteil Herrnburg
Gemarkung: Herrnburg
Flur: 002
Flurstück: 00153/000
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

b. „Siedlung“ im Ortsteil Wahrsow
Gemarkung: Wahrsow
Flur: 001
Flurstück: 00044/002, 00054/045, 00065/002, 00065/004, 00212/002, 00215/001,
00216/001, 00217/001,
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

Die Umbenennungen treten zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umbenennung in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
1	5	1